

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Neunte Änderungssatzung

zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 26. März 2020 die Neunte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 09. April 2020 niedergelegt.

**Neunte Änderungssatzung
zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der
Fassung vom 29. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom
27. Januar 2020**

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

VIII. Abschnitt Melde- und Transparenzverpflichtungen

[...]

§ 117 Vorhandelstransparenz

[...]

(4) Während des Voraufrufs der Auktion in der Fortlaufenden Auktion mit Market Maker werden die kumulierten Ordervolumina des jeweils besten besetzten Preislimits unter Berücksichtigung der verbindlichen Market Maker Quotes veröffentlicht sowie die Anzahl der Orders des jeweiligen Preislimits. Während des Aufrufs der Auktion wird der verbindliche Quote des Market Makers veröffentlicht.

(5) In Xetra EnLight werden die jeweils letzten verbindlichen Angebote aller Responder zum gleichen Zeitpunkt veröffentlicht.

~~(65)~~ In den Fällen des Artikel 4 i.V.m Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht für Aktien, Aktien vertretende Zertifikate, börsengehandelte Fonds (ETFs), Genussscheine und sonstige aktienähnliche Wertpapiere keine Veröffentlichungspflicht gemäß Absatz 1 bis ~~45~~.

~~(76)~~ Im Fall von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht für Schuldverschreibungen und strukturierte Finanzprodukte keine Veröffentlichungspflicht gemäß Absatz 1 bis ~~45~~.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Art. 1 dieser Änderungssatzung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft.

Die vorstehende Neunte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 26. März 2020 am 29. Juni 2020 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat die nach § 16 Absatz 3 Börsengesetz erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06. April 2020 (Az: III 7 – 37 d 04.05.04#012) erteilt.

Die Neunte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.xetra.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 09. April 2020

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann